



# Studienordnung

**der WELFENAKADEMIE E.V.**

*- Berufsakademie, Braunschweig*

für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre  
zum „Bachelor of Arts (B.A.)“

## Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Allgemeiner Teil.....	2
§ 1    Geltungsbereich.....	2
§ 2    Ziele des Studiengangs.....	2
§ 3    Studienbeginn und Regelstudienzeit .....	2
§ 4    Zugangsvoraussetzungen.....	2
Teil 2 Studieninhalte, Aufbau und Durchführung des Studiums.....	3
§ 5    Studieninhalte.....	3
§ 6    Aufbau des Studiengangs.....	4
§ 7    Vernetzung der Lernorte .....	7
§ 8    Lehr- und Lernformen.....	7
§ 9    Anwesenheitspflicht .....	8
§ 10   Grundsätze für die Praxisphasen .....	8
§ 11   Studienberatung .....	9
Teil 3 Schlussbestimmungen .....	9
§ 12   Inkrafttreten .....	9

# Teil 1

## Allgemeiner Teil

### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau und Durchführung des Studiums der Betriebswirtschaftslehre (mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“) an der WelfenAkademie.

### § 2 Ziele des Studiengangs

Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. Generelles Ziel des Studiums ist die Vermittlung wirtschaftlicher sowie persönlicher und sozialer Kompetenzen, die insbesondere den Anforderungen der betrieblichen Praxis gerecht werden sollen. Die wesentlichen Studienziele sind im Einzelnen:

1. Erwerb der für ein betriebswirtschaftliches Studium relevanten Grundlagenkenntnisse,
2. Entwicklung der persönlichen und der sozialen Kompetenzen durch Training der Kommunikations- und der Kooperationsfähigkeit sowie Verbesserung des persönlichen Zeitmanagements,
3. Erlernen allgemeiner betriebswirtschaftlicher Fachkenntnisse und fächerspezifischer Methoden sowie deren Anwendung in der betrieblichen Praxis,
4. Erlangung fundierter Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre zur Einschätzung von volkswirtschaftlichen Einflüssen auf die unternehmerischen Entscheidungen,
5. Aneignung fundierter Kenntnisse des Wirtschaftsrechts und der juristischen Fallbearbeitung zur Abschätzung der rechtlichen Konsequenzen der unternehmerischen Tätigkeit,
6. Erwerb von fachspezifischen und methodischen Kenntnissen für spezielle, branchentypische Problemstellungen des Ausbildungsunternehmens und deren Anwendung in der betrieblichen Praxis,
7. Erarbeitung vertiefender Fachkenntnisse und fächerspezifischer Methoden aus für die betriebliche Praxis des Studierenden besonders relevanten betriebswirtschaftlichen Gebieten sowie deren Anwendung.

### § 3 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Der Studienablaufplan sieht vor, dass das Studium in der Regel im Wintersemester aufgenommen wird.
- (2) Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Anrechnungspunkte („Credit Points“) nach dem ECTS-Standard erforderlich. Dies entspricht einer zeitlichen Belastung von 5.400 Arbeitsstunden.

### § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Formale Studienvoraussetzung für den Bachelorstudiengang sind die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Die WelfenAkademie kann darüber hinausgehend weitere Eignungsfeststellungen beschließen; diese können sich auf besondere Vorbildungen oder Fähigkeiten beziehen.
- (2) Für die Zulassung zum Studium ist außerdem erforderlich, dass der/die Studierende von einem kooperierenden Unternehmen angemeldet wird, mit dem er/sie einen Studienvertrag abgeschlossen hat.

## Teil 2

# Studieninhalte, Aufbau und Durchführung des Studiums

### § 5 Studieninhalte

- (1) Das Studium wird in Pflicht- und Wahlpflichtmodule untergliedert. Die für alle Studierenden zwingend vorgeschriebenen Pflichtmodule beziehen sich auf die Bereiche Grundlagen/Propädeutik, Kommunikation, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht. Die Wahlpflichtmodule sind einer von dem/der Studierenden zu wählenden Speziellen Betriebswirtschaftslehre sowie zwei (2) ebenfalls zu wählenden Vertiefungsfächern zugeordnet. Die zur Wahl stehenden Speziellen Betriebswirtschaftslehren und Vertiefungsfächer ergeben sich aus § 6 dieser Ordnung.
- (2) In den Modulen der Grundlagen/Propädeutika werden fundamentale Kenntnisse in den Bereichen der Wirtschaftsmathematik, der Statistik, der Wirtschaftsinformatik und der EDV-Anwendungen vermittelt.
- (3) Zur Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen einschließlich der Kommunikationsfähigkeit der Studierenden ist die Aneignung von „Soft Skills“ vorgesehen. Dies geschieht einerseits in einem eigenständigen Modul (siehe Anlage 2 der Prüfungsordnung). Andererseits wird der Erwerb derartiger Fähigkeiten auch in andere Module, vor allem des Vertiefungsstudiums, integriert. Neben den „Soft Skills“ werden die Kenntnisse und Fähigkeiten der englischen Wirtschaftssprache gefördert.
- (4) Die Module der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre vermitteln eine umfassende Basis, die aus den für alle Studienrichtungen gleichermaßen relevanten Themenkomplexen dieses Gebiets besteht.
- (5) In den volkswirtschaftlichen Modulen werden mikro- und makroökonomische Grundlagen sowie ausgewählte weiterführende Fragestellungen behandelt. Dabei werden die Zusammenhänge zwischen den Sektoren einer Volkswirtschaft und die Einflüsse volkswirtschaftlicher Entwicklungen auf die Geschäftstätigkeit von Unternehmen dargelegt und analysiert.
- (6) Die Module des Bereichs Wirtschaftsrecht beziehen sich auf die Grundlagen des deutschen Rechtssystems, die grundsätzliche Vorgehensweise einer Fallbearbeitung sowie Gegenstand und Inhalte für die betriebswirtschaftliche Praxis besonders relevanter Rechtsbereiche.
- (7) Ergänzend zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre werden in den Modulen der Speziellen Betriebswirtschaftslehre Kenntnisse vermittelt, die besonders auf die Branche bzw. eine Fachrichtung des Ausbildungsunternehmens zugeschnitten sind. Es wird differenziert zwischen den Branchen Bank, Handel/Agrarhandel, Industrie, Versicherung sowie den Fachrichtungen Informationsmanagement, Modemanagement, Steuern/Prüfungswesen und Digital Marketing & Sales (siehe auch § 6 dieser Ordnung). Der Katalog der zur Wahl stehenden Bereiche der Speziellen Betriebswirtschaftslehre kann erweitert oder eingeschränkt werden.
- (8) Im Vertiefungsstudium können die Studierenden zwei (2) Fächer wählen, in denen aufbauend auf dem allgemeinen Wissen vertiefende Kenntnisse vermittelt werden. Zur Wahl stehen Controlling, Führung/Personal/Organisation, Investition/Finanzierung, Marketing, Produktion/Logistik, Steuern/Jahresabschluss. Studierende der Vertiefungsrichtung Informationsmanagement können zudem die Fächer Softwareentwicklung sowie Sicherheits- und Servicemanagement wählen (siehe auch § 6 dieser Ordnung). Der Katalog der Wahlfächer kann erweitert oder eingeschränkt werden.

## § 6 Aufbau des Studiengangs

- (1) Das Erreichen der Studienziele (§ 2 dieser Ordnung) wird durch studienbegleitend in den Modulen einschließlich der Bachelorarbeit erworbene Anrechnungspunkte nachgewiesen.
- (2) Die Module, die zu erzielenden Anrechnungspunkte (CP) und die Art der zu absolvierenden Prüfung (K - Klausur; R - Referat; MP - mündliche Prüfung) ergeben sich aus der nachfolgenden Aufzählung. In Anlage 2 der Prüfungsordnung ist zur weiteren Verdeutlichung ein Plan des Studienverlaufs beigelegt.

### I. Pflichtmodule:

#### 1. Grundlagen / Propädeutik

Wirtschaftsmathematik/Statistik I	5 CP	K
Wirtschaftsmathematik/Statistik II	5 CP	K
Wirtschaftsinformatik	5 CP	K

#### 2. Kommunikation

Wirtschaftsenglisch I	5 CP	K
Wirtschaftsenglisch II	5 CP	MP
Soft Skills	5 CP	MP

#### 3. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

ABWL I: System Unternehmen	5 CP	K+R
ABWL II: Internes und externes Rechnungswesen	10 CP	K+R
ABWL III: Finanzprozesse im Unternehmen	10 CP	K+R
ABWL IV: Unternehmensführung	10 CP	MP+R

#### 4. Volkswirtschaftslehre

VWL I: Einführung, Mikro-/Makroökonomie, Wirtschaftspolitik	5 CP	K
VWL II: Geldtheorie/-politik, Zahlungsbilanz/Währungssysteme, Umwelt- und Verteilungspolitik	5 CP	MP

#### 5. Wirtschaftsrecht

Wirtschaftsrecht I: Einführung, Bürgerliches Recht und Öffentliches Recht	5 CP	K
Wirtschaftsrecht II: Handels- und Gesellschaftsrecht, Internetrecht sowie Arbeitsrecht	6 CP	K

### II. Wahlpflichtmodule

#### 1. Studienrichtung (Spezielle Betriebswirtschaftslehre I-V)

##### a) Studienrichtung Bank

Einführung in die Bankbetriebslehre	5 CP	K
Marketing	5 CP	K
Leistungsprozesse I (Bank)	5 CP	K
Controlling in Finanzdienstleistungsunternehmen	6 CP	K+R
Leistungsprozesse II (Bank)	5 CP	MP+R

##### b) Studienrichtung Handel/Agrarhandel

Einführung in die Handelsbetriebslehre	5 CP	K
Marketing	5 CP	K
Leistungsprozesse I (Handel/Agrarhandel)	5 CP	K
Controlling in Handels- und Industrieunternehmen	6 CP	K+R
Leistungsprozesse II (Handel/Agrarhandel)	5 CP	MP+R

##### c) Studienrichtung Industrie

	Einführung in die Industriebetriebslehre	5 CP	K
	Marketing	5 CP	K
	Leistungsprozesse I (Industrie)	5 CP	K
	Controlling in Handels- und Industrieunternehmen	6 CP	K+R
	Leistungsprozesse II (Industrie)	5 CP	MP+R
d)	Studienrichtung Informationsmanagement		
	Grundlagen des Informationsmanagements	5 CP	K
	IT-Marketing	5 CP	K
	Datenbanken/Business Intelligence	5 CP	K
	Controlling im Informationsmanagement	6 CP	K+R
	Enterprise Resource Planning	5 CP	MP+R
e)	Studiensrichtung Modemanagement		
	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5 CP	K
	Marketing	5 CP	K
	Leistungsprozesse I (Modemanagement)	5 CP	K
	Controlling	6 CP	K+R
	Leistungsprozesse II (Modemanagement)	5 CP	MP+R
f)	Studienrichtung Steuern/Prüfungswesen		
	Einführung in die Unterehrensbesteuerung	5 CP	K
	Marketing	5 CP	K
	Leistungsprozesse I (Steuern/Prüfungswesen)	5 CP	K
	Controlling	6 CP	K+R
	Leistungsprozesse II (Steuern/Prüfungswesen)	5 CP	MP+R
g)	Studienrichtung Versicherung		
	Einführung in die Versicherungsbetriebslehre	5 CP	K
	Marketing	5 CP	K
	Leistungsprozesse I (Versicherung)	5 CP	K
	Controlling in Finanzdienstleistungsunternehmen	6 CP	K+R
	Leistungsprozesse II (Versicherung)	5 CP	MP+R
h)	Studiensrichtung Digital Marketing & Sales		
	Einführung Digital Marketing & Sales und Projektmanagement	5 CP	K+MP
	Grundlagen Marketing und Search Engine Marketing	5 CP	K
	Instrumente des Digital Marketing & Sales – Teil I	5 CP	KR
	Controlling und Grundlagen Data Analytics	6 CP	K
	Instrumente des Digital Marketing & Sales – Teil II	5 CP	MP+R
2.	Vertiefungsfächer		
	Vertiefungsfach I:		
	Controlling in Finanzdienstleistungsunternehmen	3 CP	K
		9 CP	MP+R
	Controlling in Handels- und Industrieunternehmen	3 CP	K
		9 CP	MP+R
	Investition/Finanzierung	3 CP	K
		9 CP	MP+R
	Produktion/Logistik	3 CP	K
		9 CP	MP+R

Vertiefungsfach II: Führung/Personal/Organisation	4 CP R 8 CP MP
Marketing	4 CP R 8 CP MP
Steuern/Jahresabschluss	4 CP R 8 CP MP

Für die Studienrichtung Informationsmanagement: Vertiefungsfach I: Softwareentwicklung	4 CP K 8 CP MP+R
Vertiefungsfach II: Sicherheits- und Servicemanagement	4 CP R 8 CP MP

Für die Studienrichtung Modemanagement: Vertiefungsfach I: Qualitätsmanagement, Bekleidungstechnik und Logistik	3 CP K 9 CP MP+R
Vertiefungsfach II: Modedesign und Modemarketing	4 CP R 8 CP MP

Für die Studienrichtung Steuern/Prüfungswesen: Vertiefungsfach II: Steuern/Jahresabschluss	4 CP R 8 CP MP
---	-------------------

Als Vertiefungsfach I könnte ein weiteres Modul Prüfungswesen konzipiert werden.  
Alternativ können Studierende eines der beiden Fächer Controlling in  
Finanzdienstleistungsunternehmen oder Investition/Finanzierung wählen.

Für die Studienrichtung Agrarhandel: Vertiefungsfach II: Agribusiness	4 CP R 8 CP MP
--	-------------------

Als Vertiefungsfach I können die Studierenden eines der drei Fächer Controlling in Handels- und  
Industrieunternehmen, Investition/Finanzierung oder Produktion/Logistik wählen.

Für die Studienrichtung Digital Marketing & Sales: Vertiefungsfach I: Data Analytics	3 CP K 9 CP MP + R
Vertiefungsfach II: Marketing	4 CP R 8 CP MP

Es sind zwei (2) Vertiefungsfächer aus dem vorstehenden Katalog von Fächern auszuwählen.

### **III. Praxismodule**

3 Praxistransferarbeiten im Grundstudium, jeweils	5 CP
2 Praxistransferarbeiten im Vertiefungsstudium, jeweils	8 CP
1 schriftliche Bachelorarbeit	11 CP
an die schriftliche Bachelorarbeit ist ein Kolloquium sowie ein Bachelor-Begleitseminar gekoppelt.	2 CP

## § 7 Vernetzung der Lernorte

- (1) Das Bachelorstudium der WelfenAkademie zeichnet sich dadurch aus, dass die Kompetenzentwicklung an zwei Lernorten erfolgt, nämlich in dem Ausbildungsunternehmen und in der WelfenAkademie. Der Wechsel zwischen diesen beiden Lernorten stellt ein spezifisches Merkmal dieser Studienform dar. Die Vernetzung der Lernorte liegt in der Verantwortung der WelfenAkademie und wird auf vielfältige Weise sichergestellt.
- (2) Die WelfenAkademie erstellt einen Ausbildungsrahmenplan, der Bestandteil des Studienvertrags ist und Rahmenvorgaben für die Ausbildung in den Unternehmen enthält. Dieser Rahmenplan regelt insbesondere, welche allgemeinen und berufsspezifischen Ausbildungsinhalte in der betrieblichen Praxis behandelt werden sollen.
- (3) Einige Module sind dadurch gekennzeichnet, dass sich die Anrechnungspunkte auf Theorie und Praxis verteilen (siehe Anlage 2 der Prüfungsordnung). Diese Module enthalten sog. Praxisstudien, die an bestimmte Themenkomplexe gebunden sind. Während der Praxisphase sollen die Studierenden zu konkreten Fragestellungen, die vom jeweiligen Fachdozenten vorgegeben werden, Informationen aus dem eigenen Ausbildungsunternehmen recherchieren und aufbereiten. Diese Praxisstudien können unabhängig vom praktischen Einsatz des/der Studierenden in der jeweiligen Praxisphase durchgeführt werden. Die in den Praxisstudien gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der jeweiligen, durch die Prüfungsordnung festgelegten Modulprüfungen abgefragt und bewertet.
- (4) Eine andere Form der Verknüpfung von Theorie und Praxis stellen die Praxismodule in Form von Praxistransferarbeiten bzw. der schriftlichen Bachelorarbeit dar. Diese wissenschaftlichen Arbeiten sind nicht an bestimmte Pflicht- oder Wahlpflichtmodule gekoppelt, sondern an Tätigkeiten oder Projekte während der Praxisphase in dem Ausbildungsunternehmen. Die Themenstellungen der Praxistransferarbeiten werden zwischen dem/der Studierenden, dem Ausbildungsunternehmen und Dozenten der WelfenAkademie abgestimmt; die Vergabe des Themas der schriftlichen Bachelorarbeit regelt § 20 Abs. 2 der Prüfungsordnung.

## § 8 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Vorlesungen mit integrierten Übungen, Fallstudien, Planspiele, Praxisstudien, Praxistransferarbeiten, die schriftliche Bachelorarbeit, das Kolloquium und das Selbststudium.
- (2) Vorlesungen sind eine Form des Lehrvortrags, die der zusammenhängenden Darstellung eines Lehrstoffs sowie der Vermittlung von Fakten und Methoden dient. Dabei wird der Lehrstoff unter aktiver Beteiligung der Studierenden entwickelt.
- (3) Übungen vertiefen den Lehrstoff aus Vorlesungen und die sich daraus ergebenden Zusammenhänge anhand von Beispielen. Der oder die Lehrende leitet die Veranstaltung, stellt Aufgaben und gibt Lösungshilfen. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.
- (4) Integrierte Vorlesungen und Übungen kombinieren die typischen Lehrformen der Vorlesung und der Übung. Dabei soll der vom Dozenten vorgetragene Lehrstoff unmittelbar angewendet werden.
- (5) Fallstudien sind Lehrveranstaltungen, in denen der/die Studierende in Form von Praxistransferarbeiten, Referaten und Übungen sowie anschließenden Diskussionen unter Anleitung des Dozenten/der Dozentin lernt, selbstständig unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse und wissenschaftlicher Methoden zu arbeiten, und dabei komplexe, zusammenhängende Aufgaben löst.
- (6) Planspiele sind komplexe Unternehmensspiele, bei denen die Studierenden in kleinen Gruppen für ein fiktives Unternehmen Entscheidungen erarbeiten müssen und dabei in Konkurrenz zu anderen fiktiven Unternehmen stehen. Mit Hilfe einer Computersimulation können die getroffenen Entscheidungen von dem Planspielleiter/der

Planspielleiterin in neue Unternehmenssituationen umgewandelt werden. Das Planspiel wird über mehrere Perioden gespielt. Im Rahmen des Planspiels müssen die Studierenden die Unternehmensstrategie präsentieren und bewerten.

- (7) Nähere Regelungen zu den Praxisstudien ergeben sich aus § 7 Abs. 3 dieser Ordnung.
- (8) Praxistransferarbeiten stellen Praxismodule dar; für sie § 7 Abs. 4. Sie werden von dem/der Studierenden während der Praxisphasen eines Semesters angefertigt. Es handelt sich bei ihnen um wissenschaftliche Arbeiten, die einen Bezug zum Ausbildungsunternehmen aufweisen sollen und in denen der Studierende ein praktisches Problem mit wissenschaftlichen Methoden beschreibt oder analysiert. Eine derartige Arbeit kann auch als Gruppenarbeit angefertigt werden, wenn der Beitrag jedes Einzelnen eindeutig bewertbar ist.
- (9) Die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium sind in den §§ 20 und 21 der Prüfungsordnung geregelt. Das Kolloquium wird ergänzt um ein Begleitseminar. Dieses Seminar dient der inhaltlichen und methodischen Verbesserung. Dabei ist eine Zwischenpräsentation obligatorisch. Diese soll den Lernfortschritt und die Ergebnisqualität sicherstellen. Die Verteilung der CreditPoints in diesem Modul sieht vor, dass 11 CP auf die Bachelorthesis, 2 CP auf das Kolloquium fallen, wobei in die Kolloquiumsnote auch die Ergebnisse und der Workload des Begleitseminars einfließen.
- (10) Das Selbststudium ist Bestandteil jeden Moduls. Im Rahmen des Selbststudiums muss sich der/die Studierende in selbstständiger häuslicher Arbeit auf die zu besuchenden Vorlesungen, Übungen, Seminare etc. vorbereiten und die Inhalte der Veranstaltungen aufarbeiten, vertiefen sowie verstehen und anwenden lernen. Das Selbststudium beinhaltet Zeiten der Eigenarbeit, von Arbeitsgruppen oder auch von computerbasiertem Lernen, ferner die Vorbereitung auf Prüfungen.

## § 9 Anwesenheitspflicht

Für Studierende besteht eine Pflicht zur Anwesenheit in allen Lehrveranstaltungen. Ist eine Teilnahme im Einzelfall aus triftigem Grund nicht möglich, so hat der/die Studierende dies unverzüglich anzuzeigen. Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, muss der/die Studierende spätestens am vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer einreichen.

## § 10 Grundsätze für die Praxisphasen

- (1) Die Praxisphasen dienen in erster Linie der Anwendung und Umsetzung theoretischer Lehrinhalte. Zudem kommt der Praxisphase ein eigenständiger Ausbildungswert in der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen zu. Die Studierenden sollen die Fähigkeit zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen entwickeln und situationsgerechtes Verhalten im betrieblichen Funktionszusammenhang erlernen.
- (2) Den Studierenden sollen mit fortschreitender Studiendauer verstärkt Aufgaben übertragen werden, die Eigeninitiative und ganzheitliches bereichsübergreifendes Denken erfordern. Die kooperierenden Unternehmen sollen diese Denkweise und Fähigkeiten der Studierenden fördern und es ihnen ermöglichen, die Bedeutung von Teilaufgaben im Zusammenhang mit den übergeordneten Zielen zu sehen.
- (3) Die Praxisphasen werden von Dozenten der WelfenAkademie betreut und insbesondere über die Praxisstudien und die Praxismodule in das Studium eingebracht. Insgesamt werden knapp ein Drittel der 180 Anrechnungspunkte primär im Rahmen der betrieblichen Praxisphasen erzielt.
- (4) Während der Praxisphasen des Grundstudiums sollen die Studierenden einen umfassenden, grundlegenden Überblick über das Ausbildungsunternehmen und seine wesentlichen Produkte und Prozesse erlangen. Dabei werden die Studierenden weitestgehend unter fachlicher Leitung an die Bearbeitung von Teilaufgaben herangeführt.

- (5) In den Praxisphasen des Vertiefungsstudiums sollen den Studierenden vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Unternehmensbereichen vermittelt werden. Der/die Studierende kann dabei gezielt auf eine Position bzw. einen Tätigkeitsbereich im Unternehmen vorbereitet werden. Gleichzeitig wird die Selbstständigkeit des/der Studierenden durch eigenverantwortliche Bearbeitung von Teilaufgaben und Mitwirkung an größeren betrieblichen Projekten gefördert.

## **§ 11 Studienberatung**

- (1) Der Fachbereich Betriebswirtschaft der WelfenAkademie führt im Rahmen des Bachelorstudienganges Studienberatungen durch.
- (2) Zu Beginn des Studiums und am Ende des Grundstudiums finden Studienberatungen statt, die der Orientierung für das Grundstudium bzw. das Vertiefungsstudium dienen.
- (3) Eine Studienberatung sollte von dem/der Studierenden darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:
1. nach nicht bestandenen Prüfungen
  2. im Falle eines Studienfach- oder Hochschulwechsels
  3. vor den Praxistransferarbeiten des Vertiefungsstudiums und der schriftlichen Bachelorarbeit

## **Teil 3 Schlussbestimmungen**

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung ist mit der staatlichen Anerkennung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (NdsMWK) in Kraft getreten.